

Sie orientierte sich seit dieser Zeit zunehmend auf die Sammlung von Nachrichten bzw. Informationen über den Untersuchungshaft- und Strafvollzug der DDR sowie auf die Durchführung von Veranstaltungen bzw. die Vornahme von Publikationen und Veröffentlichungen, in denen insbesondere die betreffenden Organe des MfS sowie die Justizorgane der DDR verleumdet und diskriminiert werden. Verbunden werden diese Angriffe beständig mit konkreten Orientierungen für ein weiteres Vorgehen gegen Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges des MfS. Wie bereits verwiesen, wurden in den 70er Jahren in der BRD und Westberlin auf Initiative imperialistischer Geheimdienste, bei teilweise erkennbarer Steuerung und Beteiligung, eine Reihe von speziellen Einrichtungen zur verstärkten Realisierung imperialistischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und anderer sozialistischer Staaten sowie zur Intensivierung der Subversion unter dem Deckmantel des verstärkten Kampfes um die Durchsetzung der Menschenrechte geschaffen. Zu den gegenwärtig aktivsten dieser Feindeinrichtungen gehören die "Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e. V.", die "Arbeitsgruppe für Menschenrechte (Westberlin)"¹ sowie der Verein "Hilferufe von drüben e. V.". Alle drei Feindorganisationen verfolgen eine weitestgehend einheitliche Zielstellung in ihrem subversiven Vorgehen gegen die DDR und bedienen sich dabei im wesentlichen auch gleicher Methodik. Ihre bei der Realisierung in der Regel mit Angriffen gegen den Untersuchungshaftvollzug verbundenen Zielsetzungen bestehen vor allem in der systematischen Organisierung des Verlassens der DDR von Bürgern in das kapitalistische Ausland und Westberlin, wobei durch demagogische Verdrehung und grobe Verfälschung des Völkerrechts und der Festlegungen der Schlußakte der KSZE sowie des innerstaatlichen Rechts der DDR ein angeblicher Rechtsanspruch darauf konstruiert wird sowie in der damit verbundenen massiven Aufwiegelung, Anstiftung und Instruierung von Bürgern der DDR, einschließlich Verhafteter, zur Verletzung der Strafgesetze ihres Landes, insbesondere zur Verbindungsaufnahme zu Feindeinrichtungen, zur landesverräterischen Nachrichtenübermittlung, zur Leistung von Widerstand gegen die staatliche Ordnung der DDR bzw. zu solchen Handlungen, die geeignet sind, in der

¹ Vgl. HA VII/5 "Kurzauskunft über die 'Arbeitsgruppe für Menschenrechte - Sitz Berlin e. V.'" vom 10. 3. 1980